



SRLB – Seniorenrat des Landes
des Landes Brandenburg e.V.

Kooperationsvereinbarung

**zwischen der Koordinierungsstelle der Landesregierung
für das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg -
für eine starke und lebendige Demokratie -
mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“
im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
vertreten durch deren Leiterin Angelika Thiel-Vigh,**

und

**dem SRLB - Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V.,
vertreten durch dessen Vorsitzende,
Prof. Dr. Sieglinde Heppener**

Potsdam, den 16.04. 2009

Präambel

Der Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V. (im Folgenden: SRLB) ist eine Interessen- und Arbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der auf Landesebene tätigen Vereine, Verbände und Institutionen, die sich der Altenarbeit widmen. Der SRLB ist politisch, verbandlich und konfessionell unabhängig sowie demokratisch organisiert. Der SRLB wirkt bereits seit Jahren mit im landesweiten „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ und ist Teilnehmer des „Runden Tisches Werteerziehung“.

Die Mitglieder des SRLB sehen es als ihre Bürgerpflicht an, im Sinne der Verfassung des Landes Brandenburg für eine lebendige starke Demokratie einzutreten. Ihre Lebenserfahrungen verpflichten sie, überall die Stimme gegen Neonazismus und Gewalt, gegen rechtsextremistisches und fremdenfeindliches Denken und Handeln zu erheben. In diesem Sinne tritt der Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V. ein für

- die aktive Teilhabe der älteren Generation in Politik, Bildung, Sport und Kultur sowie ein lebenslanges Lernen;**
- ein aktives, selbstbestimmtes und würdevolles Leben der älteren Generationen;**
- eine soziale Alterssicherung, Gesundheitsvorsorge und pflegerische Betreuung;**
- eine dem demografischen Wandel und der Solidarität der Generationen entsprechende Altenpolitik;**
- die Überwindung von Altersdiskriminierung, ein harmonisches Zusammenleben, die gegenseitige Übermittlung von Erfahrungen und die gemeinsame Gestaltung des Generationenvertrags;**
- die internationale Solidarität und das Zusammenwirken der Seniorinnen und Senioren, die Pflege enger Kontakte vor allem zu den Seniorinnen und Senioren im grenznahen Raum und die Integration von Migrantinnen und Migranten;**
- das bürgerschaftliche Engagement von Seniorinnen und Senioren, die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in den Städten und Gemeinden.**

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg sieht die Landesregierung eine vordringliche Aufgabe darin, dafür Sorge zu tragen, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickeln kann.

Das von der Landesregierung vorgelegte Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nicht staatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit das Schaffen von breiten Bündnissen an. Deshalb unterstützt der SRLB das von der Landesregierung beschlossene Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie“ und schließt mit ihr folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Die Kooperationsvereinbarung bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit des Seniorenrats des Landes Brandenburg und seiner Mitglieder sowie der in den brandenburgischen Seniorenbeiräten aktiven Seniorinnen und Senioren mit der Landesregierung, insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

Der SRLB informiert seine Mitglieder in geeigneter Weise über die Inhalte des Handlungskonzepts der Landesregierung. Dafür werden Publikationen, aber ebenfalls die Brandenburgische Seniorenwoche und andere regionale Veranstaltungen, Zusammenkünfte der Seniorenbeiräte der Landkreise und der kreisfreien Städte sowie andere Aktivitäten genutzt.

So unterschiedlich die Kindheitserinnerungen der älteren Generation an die Naziherrschaft, an Krieg, Flucht und Vertreibung auch sein mögen, gehört doch die Verurteilung von Rassen- und Völkerhass zu den Erkenntnissen, die ihr Leben prägten. Die offensive Aufklärung über fremdenfeindliche, rechtsextremistische und antisemitische Gefahren für unsere Demokratie ist eine wichtige Aufgabe des Seniorenrats. Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt ihn auf Wunsch bei der Erfüllung dieser Aufgabe.

3.

Die diesem Anliegen dienenden Aktivitäten des SRLB werden mit der Koordinierungsstelle vernetzt und in deren Öffentlichkeitsarbeit einbezogen. Dafür stellt die Koordinierungsstelle dem SRLB das Logo des Handlungskonzepts und weitere Materialien zu entsprechender Nutzung zur Verfügung.

4.

Der SRLB befürwortet und unterstützt die Ziele des Handlungskonzepts in seinen vielfältigen Arbeitsfeldern. Dem sind insbesondere solche Aktivitäten und Tätigkeitsfelder des Seniorenrats des Landes Brandenburgs und der örtlichen Seniorenbeiräte nützlich wie

- die Weitergabe von Erfahrungen und Wertvorstellungen aus den Lebensleistungen Älterer an die nachfolgenden Generationen,
- die Orientierung auf eine niveauvolle und altersgerechte kulturelle, künstlerische und sportliche Betätigung älterer Menschen und das Schaffenvon Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen,
- die Zeitzeugenarbeit,
- die Mitgestaltung der internationalen Seniorenarbeit.

Sie befördern in besonderer Weise zivilgesellschaftliches Engagement und Toleranz im Land Brandenburg. Die traditionelle jährliche Brandenburgische Seniorenwoche, Veranstaltungen der Seniorenbeiräte vor Ort, Seniorenkonferenzen und die freundschaftlichen Kontakte zwischen deutschen und polnischen Seniorinnen und

Senioren sowie die vielfältigen Formen in der Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten erreichen sowohl die ältere als auch in generationsübergreifenden Gesprächen die jüngere Generation.

Im Vordergrund stehen folgende Aufgaben:

- die Erfahrungen der Seniorenbeiräte in der Kooperation mit Schulen und Kindergärten für das intensive Gespräch über Toleranz und Menschlichkeit nutzen,
- eine werteorientierte Erziehung und das Eintreten für Gerechtigkeit, die Wertschätzung anderer Lebensformen, Kulturen und Religionen fördern, soziale Kompetenzen vermitteln und eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Großeltern unterstützen,
- die Rahmenbedingungen für Begegnungen und Aktivitäten schaffen mit dem Ziel, Toleranz und demokratische Teilhabe einzuüben und gemeinsame Erfahrungen zu gewinnen.

Auf Anfrage unterstützt und berät die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ die Seniorenbeiräte beim Umsetzen dieser Aktivitäten.

5.

Der SRLB kann bei der Koordinierungsstelle im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ die finanzielle Förderung einzelner Projekte beantragen. Diese ist nur unter dem Vorbehalt möglich, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

6.

Der SRLB und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die Aktivitäten und die Auswertungen der auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung durchgeführten Vorhaben. Die Zusammenarbeit wird durch Jahresarbeitspläne konkretisiert. Ein Jahresarbeitsplan wird jeweils spätestens bis zum 31.12. eines jeden Jahres für das Folgejahr erstellt.

7.

Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen; sie kann von beiden Partnern mit einer Frist von 3 Monaten jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Potsdam, den 16.04.2009

Angelika Thiel - Vigh

Leiterin der Koordinierungsstelle
der Landesregierung für das
Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“
im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Prof. Dr. Sieglinde Heppener

Vorsitzende des Seniorenrats
des Landes Brandenburg e.V.